



Eintragungsverfügung
für das Bestandsverzeichnis der

- | | |
|---|--|
| ☐ Gemeindeverbindungsstraßen | ☐ öffentlichen Feld- und Waldwege ausgebaut |
| ☐ Ortsstraßen | ☐ öffentlichen Feld- und Waldwege nicht ausgebaut |
| | ☒ beschränkt-öffentlichen Wege |
| | ☐ Eigentümerwege |

Bezeichnung der Straße: **II/2 Stefan-Großglettner-Weg**

Gemeinde Ruhpolding im Landkreis Traunstein

Anlass:

- | | |
|---|--|
| ☐ Widmung (Art. 6 BayStrWg) | ☐ Umstufung (Art. 7 BayStrWG) |
| ☐ Einziehung (Art. 8 BayStrWg) | ☒ Berichtigung |

Verfügung vom 22.05.2025

Inhalt der Eintragung:

Zeile 1 - Nr. des Straßenzuges:	II/2 Stefan-Großglettner-Weg (ehemals: Buchschachender Feld- und Holzweg)
Zeile 2 –1. Bezeichnung des Straßenzuges:	Fuß- und Radwegverbindung Siedlung Schwaig und Seehauser Straße
2. Fl.Nr.:	986/38, 986/45, 903, 902, 910 Gemarkung Ruhpolding
3. Anfangspunkt:	Abzw. v.d. IA/17 gegenüber Haus Nr. 14
4. Endpunkt:	Einm.i.d. II/12 Fl. 992/0 Gemarkung Ruhpolding
Zeile 3 – Teilstrecke von km:	0,000 km
Zeile 4 – Teilstrecke bis km:	0,492 km
Länge der Straße:	0,492 km
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Ruhpolding
Widmungsbeschränkung:	Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei, Fußgänger und Radfahrer

An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Nach Eintragung Abdruck der Verfügung an

- ☒ Gemeinde Ruhpolding – Ordnungsamt



☒ Grundstückseigentümer

Der nachfolgende Hinweis und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieser Eintragungsverfügung.

Hinweis

Das Bestandsverzeichnis für die vorstehend bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom 30.05.2025 bis einschließlich 26.06.2025 im Gemeindebauamt der Gemeindeverwaltung Ruhpolding, Rathausplatz 2, 83324 Ruhpolding (EG) während der öffentlichen Dienststunden zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Ruhpolding kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ruhpolding, 22.05.2025

Gez.
Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister

